

3. Die Hyoglycocholsäure in Verbindung mit Natron zeigte keine Drehung; die übrigen Säuren wurden in ihrem Drehungsvermögen durch die Verbindung mit Alkali nicht beeinträchtigt.

4. Die durch schmelzendes Kali aus Dyslysin erhaltene Choloëdinsäure zeigte nahezu dasselbe Drehungsvermögen, wie die natürliche Choloëdinsäure.

5. Die Glycocholsäure und Taurocholsäure drehen die Polarisationsebene ebenso stark, als die in ihnen enthaltene Choloëdinsäure, stärker aber als die aus ihrer Spaltung erhaltene Cholalsäure.

VI.

Die Pestfrage in Aegypten.

Am Beginne des verflossenen Sommers brachten die Zeitungen Nachricht von einer in und um Bengasi herrschenden Epidemie. Die Berichte lauteten so beunruhigend, dass sich die türkische Regierung veranlasst sah, eine aus 2 Sanitätsärzten bestehende Commission von Constantinopel an Ort und Stelle zu senden. Mit Schrecken vernahm man, dass die Commission die Krankheit für nichts anderes, als die orientalische Pest erklärte, einen Gast, den man längst verschollen und begraben glaubte. Der Schrecken wuchs, als die Kunde einlief, dass auch in dem für die Handelswelt ungleich wichtigeren Aegypten Pestfälle vorgekommen seien. Sogleich wurden in allen Mittelmeerhäfen die strengsten Quarantänemaassregeln in Thätigkeit gesetzt, Briefe durchstochen, geräuchert und erbrochen, die ankommenden Schiffe mit Mannschaft, Passagieren und Ladung in Contumaz gestellt, der Handel mehrere Monate hindurch in Fesseln geschlagen, bis man sich endlich in die Ohren flüsterte, — es sei eigentlich eine „Tataren-Nachricht“ gewesen.

Schreiber dieser Zeilen, der durch günstige Umstände zu einer genauen Kenntnissnahme der diesen Nachrichten zu Grunde liegenden Thatsachen gelangt ist, glaubt dieselben dem ärztlichen Publicum Deutschlands um so weniger vorenthalten zu dürfen, als die Welt die rasche Lösung des Knotens zunächst der Tüchtigkeit, dem Muthe und der Standhaftigkeit der beiden ausgezeichneten österreichischen Aerzte verdankt, welche schon seit Jahren zur Ehre des deutschen Namens und zum Vortheile der deutschen Wissenschaft in Aegypten thätig sind.

Wir lassen zuerst die Thatsachen folgen und geben eine getreue und unverkürzte Uebersetzung alles Wesentlichen aus den officiellen Documenten.

Erster Fall.

Am 14. Juni ist ein Schiff von Bengasi in Alexandrien angekommen. Es hat die Fahrt in 9 Tagen gemacht. In seinem Patente findet sich die Bemerkung, dass an besagtem Orte der Petechial-Typhus herrsche, mit Anschwellung der Drüsen an den Parotiden, in der Achselhöhle und in den Leisten, die unter dem Drucke der Hand schmerhaft sei. — Am 3ten Tage der Reise war an Bord des Schiffes ein Matrose gestorben. Die Todesursache war nicht mit Bestimmtheit zu eruiren. — Es wird daher das Schiff mit Mannschaft, Passagieren und Waaren in Quarantäne gesetzt.

Am 17. Juni Abends 9 Uhr stirbt ein Matrose an Bord. Die Leiche wird ins Lazareth gebracht und am 18ten, etwa 15 Stunden nach dem Tode, von einer ärztlichen Commission untersucht.

Die Commission constatirt folgenden Befund: „Verschiedene Petechien, zerstreut, deutlich auf Ecchymosen der hinteren Seite des Körpers; — eine nicht unbedeutende Menge schwarzen Blutes im Munde und in den Nasenhöhlen, — keine Drüsenschwellungen.“ — Die Commission erkennt den Fall als einen schweren Petechialtyphus und es seien daher alle die strengen Maassregeln in Wirksamkeit zu setzen, deren man sich in Krankheiten dieser Art zu bedienen pflegt.

Ende Juli gelangt die Nachricht nach Aegypten, dass die von Constantinopel nach Bengasi gesendete Commission die dortige Epidemie für Pest erklärt habe, mit allen Erscheinungen, die man gewöhnlich an dieser Krankheit beobachtet.

Zweiter Fall.

Am 2. August langt das englische Schiff „Pactolus“ in Alexandrien an. Es kommt von Tanger in Marokko, hat Gibraltar und Malta berührt und die Fahrt in 10 Tagen gemacht. Es bringt 215 Reisende, meist jüdische Familien, mit. Im Schiffsbuche ist eine geringere Zahl eingetragen, es entsteht daher der Verdacht, das Schiff möchte an einem zwischenliegenden Orte gelandet haben.

Kurz vor Ankunft des Schiffes in Alexandrien, um $6\frac{1}{2}$ Uhr Morgens den 2. August ist der Schiffskoch William Hesse an Bord eines plötzlichen Todes gestorben. Der Capitän gibt an, dass derselbe schon früher 2 Anfälle von Apoplexie gehabt habe. — Die Leiche wird erst von dem Sanitätsarzte, dann von einer ärztlichen Commission besichtigt. Letzteres geschieht $8\frac{1}{2}$ Stunde nach dem Tode.

Die Commission constatirt: „Bemerkenswerthe Petechien in reichlichster Menge, linsenförmig, zusammenfliessend, auf der ganzen Cervico-Scapulo-Dorsalgegend zerstreut, blos hie und da auf dem Reste des Körpers zwischen vasten Ecchymosen, die den gewöhnlichen Leichencongestionen nicht“ (sic!) „eigenthümlich sind. An den Drüsen in der Parotisgegend, der Achselhöhle und Leistengegend äusserlich keine wahrnehmbare Veränderung. Die Haut zeigt im Allgemeinen unter dem Drucke einen Zustand von Schlaffheit, der auf eine Tendenz“ (sic!) „zur raschen Zersetzung hinweist.“ Der Arzt, welcher die erste Inspection vorgenommen hatte, bemerkt, dass die erwähnten „Petechien“ und Ecchymosen seit der ersten Visite — von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags zugenommen haben. Ferner erkennt die Commission an der Leiche „ein lymphatisches Temperament und keines jener eigenthümlichen Zeichen, die eine apoplectische Prädisposition zeigen. — Gutachten: Nach der gereiften Erfahrung einiger alter Mitglieder der Commission in Pestepidemien, — nach Vergleichung des Falles mit jenem von Bengasi gekommenen *), von denen der jetzt vorliegende ausgesprochenere Zeichen einer verdächtigen Krankheit darbietet, — nach Berücksichtigung der Ankunft von Tanger**) in nicht mehr als 10 Tagen, — ist das fragliche Individuum an orientalischer fulminanter Pest gestorben, wie das oft im Anfange derartiger Krankheiten beobachtet worden ist.“

In Folge dieses Ausspruches wird zu Wasser und Lande Quarantäne und Pestcordon angeordnet. — Die vom Schiffe mitgebrachten 215 Reisenden werden im Lazareth untergebracht. Dasselbe ist vor 25 Jahren gebaut worden, war 14 Jahre lang geschlossen und befand sich in einem hygienisch keineswegs günstigen Zustande. Die Reisenden waren meist arme Judenfamilien, darunter mehrere Säuglinge und ziemlich viele Kinder zarten Alters. Am 20. August haben 210 derselben ihre Reise nach Beirut fortgesetzt und ist während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes im Lazareth kein Krankheitsfall unter ihnen vorgekommen. Die übrigen 5 haben die Quarantäne in Alexandrien beendigt und dann im besten Wohlsein das Lazareth verlassen. Am 29. August ist der Pactolus leer nach Alexandrien zurückgekehrt mit der Anmerkung im Schiffspatent, dass alle Passagiere im besten Wohlsein in Beirut eingetroffen seien.

Dritter Fall.

Am 3. August kommt die Goëlette „Masaud“ von Bengasi in Alexandrien an. Am 4ten erkrankt ein Matrose, Ahmed Ben Hamed, an Bord und wird ins Lazareth gebracht. Der Sanitätsarzt besucht ihn und berichtet am 5. August $2\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags: „Alter ungefähr 35 Jahre. In der vorhergehenden Nacht

*) d. i. dem oben erzählten, für Typhus petechialis erklärten.

**) welches pestfrei war.

hatte der Kranke an Kopfschmerz und Aufregung gelitten. Die Physiognomie zeigt keine Veränderung, der Gang ist frei und fest, die Zunge etwas belegt, die Respiration etwas beschleunigt. In der linken Leistengegend findet sich eine alte Narbe, in der rechten eine schmerzlose Anschwellung von etwa 2 Zoll Länge, ohne Röthe. Der Kranke hat nicht gebrochen, weshalb man bis jetzt „nur einen entfernten Verdacht über die Affection des genannten Individuum“ haben könne. — Am 6. August Vormittags erklärt der Arzt, den Kranken etwas schlimmer gefunden zu haben, „weshalb auch sein Verdacht auf Pest, anstatt beschwichtigt zu sein, sich vermehrt“ habe. — Nachmittags desselben Tages findet er „das Befinden des Pat. ungefähr wie Morgens, aber nach noch aufmerksamerer Untersuchung in der Mitte des rechten Beines eine frische Narbe, gerade auf der Seite, wo die Inguinalanschwellung besteht. Ist sie“, fragt der Arzt in seinem Berichte, „die eines Karbunkels oder die Folge einer alten Wunde, und hat sie durch Rapport oder Sympathie die schmerzlose Anschwellung in der Schenkelbeuge unterhalten?“ — Der Arzt verlangt eine ärztliche Commission und fügt noch folgende Bemerkungen hinzu: „Delirien oder Veränderung der Sprache konnte nicht constatirt werden; das Individuum hat nie gebrochen; der Gang der Person ist nicht schwankend; folglich kann der Fall bis jetzt nicht anders als der Pest verdächtig beurtheilt werden.“ — Eine ärztliche Commission, aus 7 Aerzten bestehend, besucht den Kranken am 7. August und berichtet wie folgt: „Der Kranke befindet sich bezüglich der pathognomonischen Symptome der Pest in einem befriedigenden Allgemeinzustande; das Gesicht ist nicht verändert, das Auge glänzend, die Zunge an den Rändern rosenrot, im Centrum mässig schmutzig, feucht, hält sich gerade und fest; die geistigen Functionen normal, jedoch viel mehr ausgesprochene Symptome einer leichten Bronchitis, weil Rasseln und Catarrh.“ Die „bei wiederholtem Drucke mit dem Stocke schmerzlose Anschwellung in der rechten Leistengegend“ erklärt die Commission für eine chronische, die ausgebreitete Narbe der linken Seite für die Folge des angewandten Glüheisens; endlich die an der äusseren Fläche des rechten Beines bemerkte Wunde für „eine einfache Brandwunde ersten Grades nach Verbrühung“ und bemerkt ausdrücklich, „dass ihr alle den Pestkarbunkeln eigenthümlichen Merkmale fehlen.“ — In Berücksichtigung der Provenienz von Bengasi, wo die Pest herrsche, und der obigen Anschwellung reservirt sich die Commission 5 Tage bis zu einer neuen Untersuchung.

Aber schon um 9 Uhr Abends desselben Tages (7. August) stirbt der Kranke. — Der Sanitätsarzt berichtet am folgenden Tage, dass der genannte Ahmed Ben Hamed am gestrigen Abend um 9 Uhr gestorben sei. Bei Besichtigung der Leiche hat der Sanitätsarzt beobachtet, „dass die Inguinalanschwellung sich in der Form verändert habe, indem sie von der obliquen (sic!) mehr nach der sphärischen tendirt, und die Haut an dieser Stelle mehr zum Rothen sich neigt.“ Dann sagt er unter der Ueberschrift: „Conclusione“: „Nach dem Stande des Bruststrasselns, welches der Kranke, der gewiss an den vorhergehenden Tagen keine Kennzeichen von Bronchitis darbot, gestern zeigte, und welches für mich, wie ich nun denke, nichts anderes, als der Todesvorläufer gewesen sein kann, der dem Tode einige Stunden vorherging; — in Berücksichtigung des Gefühles von Schwere im Kopf mit Unruhe,

über welches der Kranke in der Nacht vom 4. August klagte; — in vorzüglicher Berücksichtigung des Deliriums, wovon, wie mir gesagt wurde, der Kranke 3mal während der Nacht befallen wurde*); — endlich in Berücksichtigung, besonders jetzt nach dem Tode, der Localsymptome einer in der rechten Inguinalgegend deutlich ausgesprochenen Anschwellung, sowie einer im Zustande der Verschorfung begriffenen Wunde an der äusseren Seite des Beines, entsprechend derselben Seite der Anschwellung; — endlich in gewichtiger Berücksichtigung der Provenienz des Individuum aus infizirten Orten: — finde ich mich in der Lage, erklären zu müssen, dass das Individuum Ahmed Ben Hamed an der orientalischen Pest gestorben ist." — Trotz dieser Erklärung verlangt die zusammengerufene Commission die Section der Leiche. Nach diesem Beschluss scheidet sogleich ein Mitglied mit dem Bemerkung aus, dass für ihn die Pest unzweifelhaft sei. — Der Befund **) der Commission lautet wie folgt: „Constatirt die Localität der Wunde am rechten Beine, und nachdem man sie (sic!) ringsherum abgelöst hatte bis zum Zellgewebe, wurde die Haut kaum angegriffen gefunden und an den Rändern und im Innern ganz normal; — constatirt die Anschwellung in der rechten Leiste ein wenig mehr sichtbar als an der linken Seite, aber weder entzündet, noch livid, sowohl äusserlich, als in den umgebenden Theilen; — constatirt den Zustand der Eingeweide des Bauches im normalen Zustande (sic!), sowohl die Leber, die Milz, die Gedärme, (Peyer'sche und Brunner'sche Drüsen) und der Magen normal, gefüllt mit einer Art Reissuppe; — constatirt in der Brustgegend ausgesprochenste Hepatisation in der rechten Lunge und gegen den unteren Lappen Eiterbildung und seröse Extravasation (sic!), sowie zwischen der entsprechenden Pleura und der linken normalen Lunge; das Herz leicht anomal und hypertrophirt; — constatirt den Zustand des Gehirns, dessen Substanz völlig gesund und normal ist, hat nichts anderes gezeigt, als eine venöse Schwellung an der Oberfläche und zwischen den Blutleitern." — Im Gutachten treten die Ansichten der die Commission zusammensetzenden Aerzte auseinander: 3 Aerzte der Commission erklären, dass das Individuum an einer Pneumonie gestorben sei, „sich stützend auf die auffallenden Brustsymptome, die während des Lebens beobachtet worden waren, mit Rasseln und Schwerathmigkeit und auf die schreckliche Angst, von welcher er während des Lebens befallen war, und auch (sic!) auf die Leichenöffnung und auf das Blut, welches an dem gestern vorgenommenen Aderlass beobachtet worden war"; die 2 anderen Mitglieder erklären, es sei gestorben „an einer Pestsymptome begleitenden Pneumonie".

Vierter Fall.

Am 12. August kommt die türkische Bombarde „Mabruka“ aus Alaja in Karamanien in Alexandrien an. Die Fahrt hatte 7 Tage gedauert. In der letzten Nacht vor dem Eintritte des Schiffes in den Hafen war nach Aussage der Mannschaft der Capitän gestorben, nachdem er 9 Tage krank gewesen war. — Der Sanitätsarzt besichtigt die Leiche 8½ Stunden nach dem Tode und berichtet: „dass

*) ist nach den Acten nie vorhanden gewesen. Vergl. oben.

**) Die Stylosirung dieses Sectionsbefundes fällt nicht dem Uebersetzer zur Last.

die ganze Brustgegend und der Bauch der Leiche bis über einen Theil des Oberschenkels im vollen Sinne des Wortes gelb gefärbt gewesen" sei. „Auf den Armen zahlreiche mehr ins Rothe ziehende Petechien, einzelne kleinere, andere von der Grösse einer Linse, auf der Rückseite und auf den Lenden verschiedene von dunklerer Färbung und etwas ausgebreiteter, als die ersteren, endlich etwas Ecchymosirung auf dem Rücken, wie sie sich im Allgemeinen ungefähr an jedem Cadaver findet. Insofern", schliesst der Arzt, „dem Cadaver irgend welche bestimmtere Zeichen fehlen, um die Erklärung abzugeben, dass dieses Individuum an der Pest verstorben sei, — insofern die ausserordentlich icterische Färbung gewissermaassen eine solche Meinung ausschliessen könnte, — bin ich jedoch in den Fall versetzt, zum wenigsten annehmen zu müssen, dass der genannte Capitän an einem schweren Petechialtyphus mit tief eingreifender Läsion in dem hepato-gastro-enterischen Apparate, d. i. am Typhus icterodes gestorben ist.“ — 2 Aerzte werden darauf mit einer zweiten Besichtigung der Leiche beauftragt. Sie bestätigen alle vom Sanitätsarzte angegebenen Veränderungen, sagen aber, dass die gelbe Farbe, welche bei der Untersuchung des Sanitätsarztes nur von den Schlüsselbeinen bis zu den Knieen gereicht habe, nun über den ganzen Körper verbreitet und die für den Typhus icterodes pathognomonische Chromfarbe sei. — Darauf hin wird 5 Tage Beobachtung auf die Provenienzen aus Karamanien gesetzt. —

Auf diesen 4 Fällen beruht das ganze Pestdrama, soweit es auf ägyptischem Boden spielt. Seitdem ist weder in Aegypten ein der Pest verdächtiger Fall vorgekommen, noch einer zu Lande oder Wasser eingeschleppt worden. Der allgemeine Gesundheitszustand des Landes war nie befriedigender, obwohl mehrere eclatante Quarantänebrüche vorgekommen sind.

Die im Obigen getreu und vollständig zusammengestellten Thatsachen mit kritischen Bemerkungen begleiten zu wollen, wäre eine überflüssige Mühe. Ja es könnte dem deutschen ärztlichen Publicum gegenüber fast als eine Beleidigung erscheinen, noch eigens beweisen zu wollen, dass solch ärmliche Leichenbeschreibungen, ein so confuser und ungenauer Sectionsbefund, solch dürftige Krankengeschichten, so unmotivirte Gutachten, die oft mit den kurz vorher aufgeföhrten Befunden im grellsten Widerspruche stehen, solche auf den Schiffspatenten fussende Diagnosen — eben absolut Nichts beweisen.

Noch habe ich über die Rolle zu berichten, welche unsere beiden Landsleute Reyer und Lautner in der Angelegenheit gespielt haben. Ihrer Tüchtigkeit, Pflichttreue und Energie ist es zu verdanken, dass die Bevölkerung von ihrem Schrecken, der Handel

von seinen Fesseln so rasch wieder erlöst worden ist. Bei Beginn der Sache befanden sich beide in Kairo: Reyer als Director des Hospitales Kasr-el-Ain und Director und Professor der Chirurgie an der dortigen medicinischen Schule, und Lautner-Bey als Mitglied des Sanitätsrathes (*Conseil général de santé*), einer Behörde, welcher die Hauptspitäler in Alexandrien und Kairo, samt der medicinischen Schule daselbst, sowie die übrigen kleinen Spitäler in den Hauptorten der Districte untergeordnet sind. Sie hat ihren Sitz in Kairo. In Alexandrien ist der Sitz einer zweiten, von ersterer unabhängigen Medicinalbehörde: der Sanitäts-Intendanz (*Intendance générale de santé*), welcher sämmtliche Quarantäne-Anstalten, sowie der Sanitäts-Polizeidienst des ganzen Landes untergeordnet sind. In letzterer Behörde sind auch die europäischen Mächte durch Consulats-Delegirte vertreten.

Nachdem Lautner im Sanitätsrathe vergebens darauf gedrungen hatte, eine genauere Untersuchung und namentlich Leichenöffnung der vorkommenden Fälle bei der Sanitäts-Intendanz zu veranlassen, wurden die beiden österreichischen Aerzte am 14. August vom k. k. Generalconsulate zur Untersuchung der Pestfrage nach Alexandrien berufen und durch Decret des ägyptischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu temporären Mitgliedern der Sanitäts-Intendanz ernannt. Es war ihnen ein Leichtes, die Werthlosigkeit der in den vorliegenden Fällen angegebenen Thatsachen und die Grundlosigkeit der darauf gestützten Folgerungen darzuthun, und ihr Erfolg war ein so glänzender, dass die vom Schrecken gelähmte Bevölkerung Alexandriens wieder aufathmete und in Folge ihres zweiten Rapportes an die Centralseebehörde in Triest die Quarantäne von 15 Tagen mit Ausschluss der Reise in eine Quarantäne von 6 Tagen mit Einschluss der Reisezeit umgewandelt, somit thatsächlich aufgehoben wurde.

Dem wissenschaftlichen Siege der deutschen Medicin ist leider eine materielle Niederlage gefolgt. Die beiden Aerzte sahen sich, aus wenigstens für sie ehrenvollen Gründen, genöthigt, ihre Entlassung aus dem Dienste des Landes, dem sie 9 ihrer besten Mannesjahre gewidmet und dessen Interessen sie eben einen so grossen Dienst geleistet, zu verlangen, und haben sie erhalten.

Was Aegypten verliert, wird erst nach ihrem Weggange gefühlt werden, — oder auch nicht; ist man ja dort längst gewöhnt, dem Charlatanismus, auch in seiner krassesten Form, zu huldigen. Was aber Deutschland, seine medicinische Wissenschaft, welche diese Männer im fernen Osten ehrenvoll repräsentirt und mit ihren dortigen Erfahrungen bereichert haben, seine Kranken, die in jedem Winter zahlreicher den milden Himmel Aegyptens aufsuchen, verlieren werden, wenn solche Männer von einem solchen Vorposten weggedrängt werden, ist leicht zu ermessen. Dieser Verlust wird unersetzlich sein.

Nachschrift des Herausgebers.

Die vorstehenden Mittheilungen, welche eine schon durch mehrere Artikel der Wiener Med. Wochenschrift (No. 37, 43, 45) der Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums nahe gebrachte An-gelegenheit in dem nöthigen Detail darstellen, sind mir von zuver-lässiger Hand aus Aegypten zugegangen und ich beeile mich, sie zu veröffentlichen, da, wie es scheint, das darin erwähnte Geschick unserer wackeren Landsleute durch rechtzeitige Hülfe noch geändert werden dürfte. In der Sache kann wohl kein Zweifel darüber herrschen, dass die in Alexandrien vorgekommenen Fälle nach dem officiellen Befund auch nicht die mindeste Veranlassung darbieten, sie der Pest zuzuschreiben oder sie für pestverdächtig zu halten. Das Verdienst, diess nachgewiesen zu haben, ist um so grösser, als diese Fälle wieder rückwärts als Beweise für die Natur der in Benghasi herrschenden Epidemie haben dienen müssen. In dem Berichte, den der von Constantinopel nach Benghasi geschickte Dr. Bartoletti erstattete, heisst es geradezu: *Déjà l'on a pu remarquer que les trois ou quatre cas qui ont lieu au lazaret d'Alexandrie sur des personnes venues de Benghasi, ont affecté une violence et une malignité extraordinaire* (Gaz. méd. d'Orient. 1858 Sept. No. 6. p. 107). Diese 3 oder 4 Fälle reduciren sich also, wenn man die aus Tanger und Alaja angekommenen, in keiner nachgewiesenen Verbindung mit Benghasi gewesenen Personen abrechnet, auf 2, von denen der eine an Lungenentzündung zu Grunde ging, der

andere so schlecht untersucht wurde, dass man daraus nichts schliessen kann, als dass keine charakteristischen Zeichen der Pest an der Oberfläche der Leiche zu constatiren waren. Natürlich wird dadurch nichts präjudicirt über den Charakter der Epidemie von Benghasi selbst, die allerdings nach dem (in der Wiener Wochenschrift freilich in seinem ganzen Resultate angezweifelten) Berichte des Dr. Bartoletti in Symptomen und Verlauf wesentliche Eigen-thümlichkeiten der Pest dargeboten hat. Indessen hielt der Sanitätsarzt von Bhengasi selbst sie für einen nicht contagösen Typhus und auch Bartoletti erkennt den langsamen Gang, die Seltenheit der Carbunkel und der eiternden Bubonen an; ja er zeigt, dass die Epidemie in einer durch Jahrelange Hungersnoth erschöpften und schon decimirten Bevölkerung, wie ein Typhus, aufgetreten ist, und es ist Thatsache, dass die Epidemie sich auf einen gewissen Bezirk beschränkt hat. Wie ungerecht wäre es, wenn unsere Landsleute, deren wissenschaftliche Bedeutung und deren Ehrenhaftigkeit in ganz Deutschland bekannt ist, diesem Meinungsstreit dauernd zum Opfer fallen müssten, und wie beschämend wäre es, wenn das Vaterland diese vereinsamten Vorkämpfer ernster Forschung im Stiche liesse! Erst durch Pruner, Griesinger, Bilharz, Reyer und Lautner sind die medicinischen Zustände Aegyptens, soweit sie über die Pest hinausliegen, der Kenntniss des Abendlandes zugänglich geworden, und das Interesse der Wissenschaft nicht minder, als die politische Ehre, verlangt es, dass dieser wichtige Posten nicht in die Hände medicinischer Abenteurer zurückfalle. Preussen und Oesterreich unterhalten ägyptische Generalconsulate, als deren erste Aufgabe doch der Schutz der Nationalen gelten muss, und gerade hier wäre es eine doppelte Niederlage, wenn die Insinuation begründet sein sollte, welche in einer Correspondenz der Wiener Wochenschrift offen ausgesprochen wird, dass französische Intrigue die ganze Angelegenheit eingefädelt habe, um den Transport englischer Truppen nach Indien zu hemmen. Die deutsche Ehrlichkeit hätte dann gleichzeitig durch die Hemmung des Triester Handels und die Entfernung deutscher Gelehrten zu büßen.

Virchow.